

99109055080000

Einsicht in den Infrastrukturatlas Gewährung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102924709/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99109055080000
Leistungsbezeichnung I	Einsicht in den Infrastrukturatlas Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Einsicht in den Infrastrukturatlas beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Netzinfrastuktur, Breitbandausbau, Mitnutzung, Einsicht, ISA, Geoinformation, Gebietskörperschaften, Infrastrukturdaten, Leerrohre, ISA+, § 79 TKG, Gigabit-Ausbau, Infrastrukturatlas, Gigabitausbau, Gigabitgrundbuch, § 153 TKG, Informations- und Planungstool, Trägerinfrastruktur, § 136 TKG, GigabitGB, Bundesnetzagentur, BMDV, BNetzA, Zentrale Informationsstelle, Glasfaserleitungen, Versorgungsnetz, Einsichtnahme, Netzbetreiber, Richtfunk, Gigabit-Grundbuch, ZIS
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Gewährung (80)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Auszüge aus Registern (2020200), Erschließung und Infrastruktur (2050300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tkg_2021/_79.htm https://www.gesetze-im-internet.de/tkg_2021/_136.htm https://www.gesetze-im-internet.de/tkg_2021/_153.htm
Teaser	Wenn Sie sich an einem Projekt zum Ausbau öffentlicher Versorgungsnetze beteiligen, können Sie auf Antrag den Infrastrukturatlas (ISA) einsehen und so Informationen zu Netzinfrastrukturen in einem Gebiet erhalten, um eine Mitnutzung vorzubereiten.
Volltext	Der Infrastrukturatlas (ISA) als Teil des Gigabit-Grundbuchs ist ein zentrales Informations- und Planungstool für den Breitbandausbau in Deutschland. Er zeigt eine Übersicht für erste Planungsstufen von Breitbandausbauprojekten und dient der Vorbereitung von konkreten Mitnutzungsansprüchen im fortgeschrittenen Planungsprozess. Der ISA enthält die Infrastrukturdaten von mehreren 1.000 Netzbetreibern und stellt diese berechtigten Unternehmen, aber auch Bund, Ländern, Kreisen und Kommunen im Rahmen des Breitbandausbaus zur Verfügung. Die Geodaten, also beispielsweise der Verlauf von Glasfaserleitungen, werden im ISA auf digitalen Landkarten abgebildet. Sie können den Infrastrukturatlas einsehen, wenn Sie

Modul

Sachverhalt

- sich an einem konkreten Projekt zum Ausbau öffentlicher Versorgungsnetze beteiligen oder
- Einsicht zu allgemeinen Planungs- und Förderzwecken benötigen.

Außerdem müssen Sie einer der folgenden Gruppen angehören:

- Eigentümer oder Betreiber öffentlicher Versorgungsnetze sowie deren Auftragnehmerin oder Auftragnehmer im Rahmen konkreter Ausbauvorhaben an öffentlichen Versorgungsnetzen. Dazu können beispielsweise Telekommunikationsanbieter, aber auch Energie- und Wasserversorger gehören.
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Landkreise, Kommunen) sowie deren Auftragnehmer im Rahmen von allgemeinen Planungs- und Förderzwecken
- das Bundesministerium für Digitalisierung und Verkehr (BMDV)
- sonstige am Ausbau von öffentlichen Versorgungsnetzen Beteiligte

Die Einsicht ist nur auf Antrag möglich. Sie ist zeitlich befristet und beschränkt sich auf das zur Planung benötigte Gebiet.

Erforderliche Unterlagen

- Projektbeschreibung
- Auftragnehmerin und Auftragnehmer benötigen einen Nachweis der Beauftragung (Kopie)

Voraussetzungen

- Sie sind am Ausbau von öffentlichen Versorgungsnetzen beteiligt und
- schaffen mit dem Ausbauvorhaben Einrichtungen, die zu Telekommunikationszwecken genutzt werden können.
- oder: Sie gehören einer Gebietskörperschaft an und
- benötigen für allgemeine Planungs- und Förderzwecke oder zur Erfüllung von Aufgaben nach dem TKG Einsicht in den ISA.

Kosten

Verfahrensablauf

Um Einsicht in den Infrastrukturatlas (ISA) zu bekommen, müssen Sie einen Antrag über ein

Modul	Sachverhalt
	Online-Formular stellen. Gehen Sie dazu wie folgt vor: • Rufen Sie die Portalseite des Infratraktatlas auf und registrieren Sie sich, sofern Sie bisher noch keinen Benutzerzugang für das Portal besitzen. • Füllen Sie das Formular "Antrag zur Einsichtnahme" online aus und senden es ab. • Sie können sich im ISA-Portal jederzeit über den Bearbeitungsstand Ihres Antrags auf Einsichtnahme informieren. • Sobald die Bearbeitung Ihres Antrags abgeschlossen ist, werden Sie darüber per E-Mail benachrichtigt und Sie können den Infrastrukturatlas entsprechend des Einsichtnahmebescheids nutzen. • Der Bescheid wird Ihnen über das ISA-Portal zum Download angeboten.
Bearbeitungsdauer	1 - 5 Tag(e)
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://isa.bundesnetzagentur.de
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch. Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über Ihren Antrag entnehmen. • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Einsicht in den Infrastrukturatlas Gewährung • Einsicht in den Infrastrukturatlas beantragen • für einen eingeschränkten Teilnehmerkreis: Eigentümerinnen beziehungsweise Eigentümer oder Betreiberinnen beziehungsweise Betreiber eines öffentlichen Versorgungsnetzes oder deren Auftragnehmerinnen oder Auftragnehmer im Rahmen konkreter Ausbauprojekte an öffentlichen Versorgungsnetzen Gebietskörperschaften sowie deren Auftragnehmerin oder Auftragnehmer im Rahmen von allgemeinen Planungen und zu Förderzwecken, das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), sonstige am Ausbau von öffentlichen Versorgungsnetzen Beteiligte. • zusätzliche Voraussetzung: Beteiligung an einem

Modul	Sachverhalt
	konkreten Projekt zum Aus-bau öffentlicher Versorgungsnetze oder Erforderlichkeit einer Einsichtnahme zu allgemeinen Planungs- oder Förderzwecken • nur auf Antrag • Antragstellung über Online-Formular nach Registrierung auf der Portalseite des Infrastrukturatlas (ISA-Portal) • zuständig: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Tele-kommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA)
Ansprechpunkt	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) - Zentrale Informationsstelle - Referat 112
Zuständige Stelle	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) - Zentrale Informationsstelle - Referat 112
Formulare	
Ursprungsportal	Einsicht in den Infrastrukturatlas Gewährung, Einsicht in den Infrastrukturatlas Gewährung